

Rote Mühle 19, 32312 Lübbecke

14. Mai 2024

WICHTIG: +++Einladung zur Gesellenversammlung+++

Sehr geehrte Damen und Herren,

die turnusgemäß anstehenden Wahlen der Mitglieder des Gesellenausschusses, des Berufsbildungsausschusses sowie des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten stehen wieder an.

Der Altgeselle der Innung lädt Ihre Arbeitnehmer zu einer Gesellenversammlung ein auf

**Mittwoch, 03. Juli 2024, 17.30 Uhr,
im Handwerksbildungszentrum Minden, Goethestr. 31, 32427 Minden**

Wir bitten Sie, die satzungsgemäß vorgeschriebenen Wahlen zu unterstützen und Ihre Mitarbeiter von dieser Versammlung zu informieren. Sprechen Sie bitte qualifizierte Mitarbeiter persönlich an.

Die als Anlage beigefügte Einladung bitten wir in Ihrem Betrieb an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder Kopien an Ihre Mitarbeiter auszuhängen. Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter mit Gesellenprüfung oder Meisterprüfung, die seit mindestens drei Monaten in Ihrem Betrieb beschäftigt sind.

Den beigefügten Wahlausweis bitten wir entsprechend ausgefüllt und unterschrieben bis zum 14.06.2024 an uns zurückzusenden. Die Versammlungsteilnehmer müssen anhand dieses Wahlausweises die Wahlberechtigung nachweisen.

Freundliche Grüße
Fachinnung Zimmerei und Holzbau Minden-Lübbecke

gez. Manuel Dierks
Geschäftsführer

Anlage

Fachinnung Zimmerei und Holzbau Minden-Lübbecke -Gesellenausschuss-

- An alle Mitarbeiter unserer Betriebe
- An die Mitglieder des Gesellenausschusses

A U S H A N G Wichtig: Gesellenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit ist der Gesellenausschuss, der Berufsbildungsausschuss sowie der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten neu zu wählen.

Wir laden zur Durchführung der Neuwahlen ein für

Mittwoch, 03. Juli 2024, 17.30 Uhr,
in das Handwerksbildungszentrum Minden, Goethestr. 31, 32427 Minden

Tagesordnung

1. Bestellung eines Wahlvorstandes
2. Neuwahl der Mitglieder des Gesellenausschusses
3. Wahl des Vorstandes des Gesellenausschusses
 - des Vorsitzenden (Altgeselle)
 - zwei weiterer Mitglieder
 - der jeweiligen Stellvertreter
4. Wahlen der Beisitzer für den Berufsbildungsausschuss
5. Wahl der Beisitzer für den Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten
6. Imbiss

Wahlberechtigt sind alle in den Betrieben beschäftigte Arbeitnehmer. Wählbar sind alle Kollegen, die volljährig sind, eine Gesellenprüfung und/oder Meisterprüfung im jeweiligen Handwerk abgelegt haben und seit mindestens 3 Monate in einem Betrieb beschäftigt sind.

Zum Nachweis der Wahlberechtigung fügen wir einen Wahlausweis bei. Dieser ist vom Arbeitgeber auszufüllen und zu unterschreiben. Bitte senden Sie uns diesen bis zum **14.06.2024** zurück.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme. Bitte, sprechen Sie auch weitere Kollegen an.

Freundliche Grüße

Axel Jakobmeyer
Altgeselle

Fachinnung Zimmerei und Holzbau Minden-Lübbecke

Rote Mühle 19, 32312 Lübbecke
Telefon: 05741-30187-0 * Mail: k.koch@kh-witt.de

Bitte bis zum 14.06.2024 zurücksenden. Danke!

Wahlausweis/Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass folgende/r Arbeitnehmer/-in(nen) bei mir/uns seit über drei Monaten beschäftigt ist/sind:

1. Frau/Herr _____
im Beruf _____ als Geselle Meister*

2. Frau/Herr _____
im Beruf _____ als Geselle Meister*

3. Frau/Herr _____
im Beruf _____ als Geselle Meister*

4. Frau/Herr _____
im Beruf _____ als Geselle Meister*

5. Frau/Herr _____
im Beruf _____ als Geselle Meister*

6. Frau/Herr _____
im Beruf _____ als Geselle Meister*

* Zutreffendes bitte ankreuzen!

Betrieb

Anschrift

PLZ, Ort

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift